

Mittwoch, 6. Januar 2021 Sachsen und Mitteldeutschland

Sachsens Schulen sollen ab dem 8. Februar öffnen

Neue Corona-Regeln: Winterferien werden verlegt / Mitglieder eines Hausstandes dürfen sich nur noch mit einer weiteren Person treffen

Von Andreas Debski



[Galerie öffnen](#)

Sachsen verschärft die Corona-Regeln noch einmal. Foto: Dpa

Dresden. Es ist schon kurz vor Mitternacht, als Petra Köpping und Christian Piwarz die letzte Frage zur neuen sächsischen Corona-Verordnung beantworten. Immer wieder wurde gestern Abend die Verkündung der neuen Regeln verschoben. Der Diskussionsbedarf innerhalb der Regierung war immens, zog sich fast vier Stunden. Dabei ging es vor allem um die geplante Streichung der Winterferien, die sich letztlich nicht durchsetzen konnte.

Als die SPD-Sozialministerin und der CDU-Kultusminister schließlich vor den Mikrofonen sitzen, liegt ein langer Tag hinter ihnen – ein Tag, an dem über weitere Einschnitte verhandelt und letztlich neue Regelungen

für die Schulen beschlossen worden sind. „Aufgrund der Infektionszahlen können wir nicht davon sprechen, dass es eine Entwarnung geben kann“, sagt Petra Köpping, die Kontakte müssten weiterhin deutlich reduziert werden.

► Kitas und Schulen sollen am 8. Februar öffnen

In Sachsen sollen Kitas und Schulen ab 8. Februar wieder öffnen – allerdings mit deutlichen Einschränkungen. Bis zum 31. Januar erfolgt der Unterricht weiterhin als „häusliche Lernzeit“. Danach ist eine Woche Winterferien geplant, an die sich ein eingeschränkter Regelbetrieb an den weiterführenden Schulen anschließen soll: Ab der Klassenstufe 5 ist Wechselunterricht geplant. Das heißt, wie bereits im Frühjahr sollen Klassen halbiert und getrennt voneinander unterrichtet werden. Für die Grundschulen sind strikte Klassentrennungen vorgesehen, mit zugeteilten Lehrern und Räumen. Ähnliches soll für die Kitas gelten, die ebenfalls zum 8. Februar wieder öffnen sollen.

► Abschlussklassen erhalten Sonderregelungen

Ausnahmen soll es nur für Abschluss- und Vorabschlussklassen an Oberschulen (Klassenstufen 9 und 10), **Gymnasien (Klassenstufen 11 und 12)**, Beruflichen Gymnasien (Klassenstufen 12 und 13) und Fachoberschulen geben: **Diese Jahrgänge können laut den aktuellen Plänen ab 18. Januar wieder in den Schulen unterrichtet werden.** Dafür soll es strenge Hygieneauflagen geben. Es ist geplant, dass es alle Schüler Schnelltests absolvieren, kündigte Kultusminister Piwarz an. Über mögliche Prüfungsinhalte und etwaige Abstriche am Lernstoff soll noch gesprochen werden. Das Kultusministerium erarbeitet zurzeit Themenbereiche, die als „nicht prüfungsrelevant“ eingestuft werden können. Lehrlinge in Beruflichen Zentren gehen auch erst wieder am 8. Februar zur Schule – das gilt auch für die dortigen Abschlussklassen.

► Winterferien werden verlegt und geteilt

Die Winterferien, die zwischen dem 8. und 19. Februar geplant waren, sollen verlegt werden: Sie beginnen nun am 31. Januar und enden mit dem 6. Februar als letzten Ferientag. Im Gegenzug werden die Osterferien eine Woche vorgezogen: ab 27. März bis 10. April. Schüler, deren

Eltern langfristig für die Winterferien Urlaub gebucht haben, können sich mit einem begründeten Antrag bei der Schulleitung befreien lassen. „Im Einzelfall ist das möglich“, so Christian Piwarz.

Gleichzeitig stellte der Kultusminister klar: „Nur wenn es die Infektionslage erlaubt, werden die Bildungseinrichtungen nach der einen Woche Winterferien wieder geöffnet. Mir ist bewusst, dass wir den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern, aber auch den Pädagogen damit sehr viel abverlangen. Aber die anhaltend hohen Infektionszahlen erlauben derzeit keine Öffnung der Schulen und Kitas.“

► Kontaktbeschränkungen werden reduziert

Da die bisherigen Maßnahmen keine Wirkung zeigen, sollen die Kontakte noch weiter eingeschränkt werden. Private Zusammenkünfte sind nur noch zwischen einem Hausstand und einer nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sollen – anders als im Bund vereinbart – nicht mitgerechnet werden. Der endgültige Beschluss zu diesem Punkt soll nach einer Landtagsberatung aber erst am Freitag erfolgen. Außerdem dringt die Landesregierung darauf, die Auslastung des Öffentlichen Nahverkehrs deutlich zu reduzieren: Dazu gehöre auch, die Verbindungen von Bussen und Bahnen auszudünnen, erklärte Petra Köpping. Die Ladenschließung in weiteren Branchen sei dagegen kein Thema.

► Ausgangssperren sollen beibehalten werden

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnern soll der Bewegungsradius von 15 Kilometer um das Wohnumfeld gelten, sofern kein triftiger Grund vorliegt. Darauf haben sich Bund und Länder verständigt, das sächsische Kabinett will nun nachziehen. Die 15-Kilometer-Regelung galt in Sachsen zwar bereits für das Einkaufen und den Sport – aber nun sollen auch Reisen und Tagesausflüge explizit keinen triftigen Grund mehr darstellen. Die Ursache sind unter anderem die massenhaften Besucher in den sächsischen Skigebieten.